

des Vertragsrechts weist die Einleitung ausdrücklich hin. Normative Quellen umfasst die Sammlung dagegen kaum. Eine landesherrliche Ordnung von 1384 erfüllt allerdings solch eine Funktion. Sie enthält mehrere Artikel zum Gerichtswesen und verlangt, man solle *richten, orteil sprechin und gerichte sittzen nach keysirs rechte* (Nr. 191 Art. 4). Eine besondere Gruppe bilden hoheitlich verliehene oder zumindest approbierte Statuten von Handwerkszünften (Nachweise S. 474f.). Die beginnende Policeygesetzgebung ist etwa an zwei Feuerordnungen ablesbar. Ein zweiter Teil der Quellensammlung enthält zwei sogenannte Salbücher von 1539 und 1582 sowie ein Ratsprotokoll von 1585/86. Das Ratsbuch dokumentiert die tägliche Verwaltungspraxis, die Salbücher weisen unter anderem Abgaben, Grundzinsbarkeiten und Lehensbesitz nach und schließen auch die Zunftordnungen ein. Hier begnügt sich die Edition mit der Wiedergabe ausgewählter Abschnitte, weil die Vorlage 1400 Blatt umfasst. Aus einer überregionalen Perspektive ist es etwas schade, dass im Register auf 38 Seiten Personen- und Ortsnamen nachgewiesen sind, während das Sachregister gerade einmal acht Seiten umfasst. Nützlich für die weitere Forschung ist ein auf Kassel zugeschnittenes Verzeichnis weiterer gedruckter Quellen sowie einschlägiger Sekundärliteratur. Einige Farbbildungen führen dem Benutzer die verschiedenen Stadtsiegel vor Augen. Die Wissenschaft kann froh und dankbar sein, dass K. dieses nachgelassene Werk E.s zum Druck befördert hat.

Peter Oestmann

Der Bardewiksche Codex des Lübischen Rechts von 1294, Bd. 1: Faksimile und Erläuterungen; Bd. 2: Edition, Textanalyse, Entstehung und Hintergründe, hg. v. Natalija GANINA / Albrecht CORDES / Jan LOKERS, Oppenheim am Rhein 2021, Nünnerich-Asmus Verlag & Media, 372 u. 512 S., Abb., ISBN 978-3-96176-166-1, EUR 40 (Bd. 1); ISBN 978-3-96176-179-8, EUR 40 (Bd. 2). – Zum 200. Jahrestag seiner Gründung hat sich der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde im Jahr 2021 ein ebenso prächtiges wie bleibendes Geschenk gemacht – die Edition und wissenschaftliche Auswertung des Bardewikschen Codex des Lübischen Rechts (derzeit Jurjevets, Museen der Stadt Jurjevets, JuKM-2010). Mit dieser Ausgabe gelingt es, zu den in den vergangenen Jahren sehr aktiven Forschungen und Publikationen zum Magdeburger Rechtskreis aufzuschließen. Nachdem in Bd. 1 in einem prachtvollen Faksimile mit Erläuterungen zunächst die Quelle vorgestellt wurde, setzt man sich in Bd. 2 inhaltlich mit ihr auseinander. Zunächst legen Nigel F. PALMER / Natalija GANINA in Zusammenarbeit mit Robin KUHN (S. 11–108) die verdienstvolle Edition des Bardewikschen Codex des Lübecker Stadtrechts vor. Sie sehen diese einesteils als Lesetext zum Vergleich mit dem Faksimile, andernteils als kritische Edition des Codex, in der u. a. Datierungsvorschläge und Zuschreibungen an ca. 20 Schreiber über etwas mehr als 50 Jahre gemacht und eine inhaltliche Ordnung vorgenommen werden. Die niederdeutschen Artikel werden mit Konkordanzen zur Edition von Gustav Korlèn (1951) und der Göttinger Hs. Staats- und Univ.-Bibl., ms. jurid. 807, von 1263 wiedergegeben und übersetzt. Allein diese Übersetzung stellt eine bewundernswerte, nicht hoch genug einzuschätzende Leistung